

In der Senatssitzung am 2. April 2019 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Finanzen

Bremen, 27. März 2019

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02. April 2019

Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG)

Schwerpunkt Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen

A. Problem

Gemäß Onlinezugangsgesetz (OZG) §1 Abs. 1 sind Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten – dies bedeutet bis Ende 2022. Im Rahmen eines Portalverbunds werden die einzelnen Portale des Bundes und der Länder so verbunden, dass alle angebotenen Leistungen von jedem Portal aus auffindbar sind. Die Leistungsinanspruchnahme erfolgt dann über das jeweils in den geographischen Zuständigkeitsbereich fallende Portal. Kommunale Portale werden über die Länder an den Portalverbund angebunden. Für eine strukturierte und arbeitsteilige Umsetzung der Leistungen in den jeweiligen Portalen wurden im ersten Schritt die Verwaltungsleistungen zu 575 sog. OZG-Leistungen zusammengefasst. Die ca. 575 umzusetzenden OZG-Leistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen sind anhand von Lebens- und Geschäftslagen im sog. OZG-Umsetzungskatalog¹ systematisiert. Jedes dieser Lebens- bzw. Geschäftslagenpakete umfasst durchschnittlich etwa 10 Verwaltungsleistungen bzw. Leistungsbündel.

¹ Siehe OZG-Umsetzungskatalog: https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/26_Sitzung/TOP2_Anlage_OZGUmsetzungskatalog.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Ausgangspunkt für die Identifikation der umzusetzenden Verwaltungsleistungen bildet der Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa), in dem die meisten Leistungen von deutschen Verwaltungen erfasst sind. Im LeiKa wird darüber hinaus für jede Leistung unterschieden, welche Verwaltungsebene die Regelungs- und Vollzugskompetenz besitzt. Die überwiegende Zahl der Leistungen sind den sog. Typen 2 und 3 zugeordnet, d.h. die Regelungskompetenz liegt auf der Bundesebene (in Teilen auf der Landesebene) während der Vollzug durch die Landes- oder Kommunalebene erfolgt. Daraus ergibt sich, dass der Umsetzungsprozess der Digitalisierung überwiegend eine Aufgabe der Landes- und Kommunalebene darstellt.

Mit dem OZG wurden die Nutzerinnen und Nutzer der Verwaltungsleistungen in den Mittelpunkt des Umsetzungsprozesses gerückt. Da sich die Anforderungen an die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen durch die Bürgerinnen und Bürger von denen von Unternehmen teilweise grundlegend unterscheiden, erfolgte eine Trennung im OZG-Umsetzungskatalog in Leistungen für Bürgerinnen und Bürger (gegliedert in sog. Lebenslagen) und in Leistungen für Unternehmen (gegliedert in sog. Geschäftslagen).

Im Rahmen der föderalen Umsetzung des OZG hat der IT-Planungsrat eine steuernde Aufgabe übernommen. Für die Leistungen der Typen 2 und 3 erfolgte eine Aufteilung der Entwicklung von standardisierten Sollprozessen und Datenmodellen in sog. Digitalisierungs- und Themenfeldlaboren aus Nutzersicht, bei denen grundsätzlich das rechtlich zuständige Bundesministerium mit einem oder mehreren Ländern und Kommunen gemeinsam eine übertragbare Lösung unter Nutzereinbindung entwickelt. Die Ergebnisse werden über den IT-Planungsrat bzw. die OZG-Informationsplattform des BMI bereitgestellt. Die Übertragung der Sollprozesse und Datenmodelle in konkrete digitale Dienste in die jeweiligen Landesportale sowie die Anpassung der verwaltungsseitigen Prozesse muss dabei jedoch durch die Länder gesondert erfolgen.

Die Freie Hansestadt Bremen muss das OZG umsetzen und dazu die betreffenden Verwaltungsleistungen digital anbieten.

B. Lösung

Um die Umsetzung des OZG zu erreichen wird der Senat bis Ende 2022 alle papierbasierten Anträge für Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen digitalisieren und online zur Verfügung stellen und dafür eine geeignete technische Infrastruktur bereitstellen.

Darüber hinaus werden möglichst viele verwaltungsinterne Antragsbearbeitungsprozesse verschlankt, optimiert und in medienbruchfreie durchgängige Prozessketten überführt. Dabei wird das Prinzip des Once-only, also der Zugriff auf in der Verwaltung an anderer Stelle bereits vorliegende Informationen, soweit die Antragstellerin oder der Antragssteller dieser Nutzung zugestimmt hat, berücksichtigt.

Die besonderen Schwerpunkte in Bremen sind die Umsetzung von Leistungen für Familien und Kinder und Unternehmen. Im Bereich Familie und Kind hat Bremen die Federführung übernommen. Ergänzende Maßnahmen zum Aufbau von Unterstützungsstrukturen im Bürgerservice werden dem Senat in einer parallelen Senatsvorlage vorgelegt.

In dieser Senatsvorlage werden die Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen und der Aufbau einer für alle Verwaltungsleistungen geeigneten technischen Infrastruktur adressiert.

Ziel ist die Entwicklung von Lösungen, die sowohl durch das Land Bremen als auch durch die beiden Stadtgemeinden genutzt werden können.

Die Umsetzung dieser Digitalisierungsziele ist eine Aufgabe, die alle Ressorts tangiert. Die Steuerung der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen erfolgt durch den Transformationsrat², der von der Senatorin für Finanzen geschäftsführend geleitet wird. Im Bereich Leistungen für Unternehmen kommt dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eine entscheidende fachpolitische Rolle zu, weshalb eine enge Umsetzungsabstimmung erforderlich ist.

² In 2019 eingerichtetes Gremium auf Ebene der Verwaltungs- und IT-Leitungen aller Ressorts (inkl. BHV), dessen Schwerpunkt auf Digitalisierungsthemen sowie auf organisatorischen und personellen Aspekten des Betriebes von Fachverfahren und des dezentralen IT-Managements liegt. Siehe Senatsvorlage zum ZOV-Programm vom 29.01.2019.

Zwecks nutzerorientierter Lösungsentwicklung werden sowohl institutionelle Vertreter der Unternehmen wie Handelskammer, Handwerkskammer und Unternehmensverbände, als auch Unternehmen unmittelbar eingebunden. Die institutionelle Einbindung erfolgt über ein gemeinsames Lenkungs- und Arbeitsgremium „Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen“. Die Einbindung von Unternehmen erfolgt über die Vermittlung durch die institutionellen Vertretungen in Digitalisierungslabore und Workshops.

Mit der Entscheidung 2018/22 des IT-Planungsrates wurde die exponierte Mitarbeit der FHB an der föderalen OZG-Umsetzung im Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung vereinbart. Dem genannten Themenfeld sind gem. OZG-Umsetzungskatalog acht Geschäftslagen zugeordnet, von denen die FHB für drei Geschäftslagen die Umsetzungsverantwortung übernommen hat.

Erste Schritte zur Bearbeitung der Geschäftslage Unternehmensstart und Gewerbezulassung in Zusammenarbeit mit dem BMWi und dem Land Nordrhein-Westfalen wurden initiiert. Die Durchführung eines ersten sog. Digitalisierungslabors in Bremen zur nutzerorientierten Lösungsentwicklung ist in Planung. Für die Umsetzung der Geschäftslage Ausschreibungen und öffentliche Aufträge erfolgt derzeit eine gemeinsame Zielbildentwicklung mit dem BMI, aufbauend auf der Kooperation bei der Einführung der elektronischen Rechnung. Des Weiteren hat die FHB die Federführung für die Geschäftslage Aus-, Weiterbildung und Sachkunde übernommen.

Flankierend wird im Rahmen eines Koordinierungsprojekts des IT-Planungsrates, für das die FHB die Federführung übernommen hat, ein Unternehmenskonto entwickelt, das mit einer einmaligen Registrierung die Nutzung von Verwaltungsleistungen sowohl in Bremen als auch bundesweit über alle föderalen Ebenen ermöglichen soll. Damit wird der Forderung der Interessenverbände der Unternehmen nach einer föderal einheitlichen Lösung für ein Servicekonto Rechnung getragen.

Um darüber hinaus die Akzeptanz und Nutzungsfrequenz der zu schaffenden digitalen Leistungsangebote zu optimieren sowie die begrenzten Umsetzungsressourcen nutzenmaximierend für die Unternehmen in Bremen einzusetzen wird bereits in der Umsetzungsrangfolge der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen für Unternehmen

auf die für Bremen bedeutendsten Leistungen gesetzt. Unter dem Titel ‚TOP10 Bremen‘ werden aktuell die prioritär in Bremen zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen unter Einbeziehung von Kammern, Unternehmensverbänden, Unternehmen und Verwaltung identifiziert. Diese Identifikation der prioritären Leistungen sowie die Lösungsentwicklung stehen dabei unter dem Ziel der Realisierung von schnellen Erfolgen. Hierbei wird den spezifischen Bedarfen der bremischen Unternehmen sowie der Machbarkeit und den Optimierungspotentialen auf Seiten der bremischen Verwaltung im Dialogprozess besonderes Augenmerk geschenkt und zugleich die Lösungsentwicklung in den bundesweiten Kontext der Umsetzung des OZG gestellt, um nachhaltige und übertragbare Lösungswege für Bremen zu beschreiten.

Die Digitalisierung der großen Anzahl an Leistungen in kurzer Zeit erfordert eine technische Infrastruktur, die Basiskomponenten vorkonfiguriert bereitstellt, die die Anbindung bestehender Verfahren ermöglicht und Techniken für eine zügige Integration neuer Leistungen umfasst. Zugleich ist es erforderlich, dass die Infrastruktur eine Teilnahme am Portalverbund gem. OZG ermöglicht. Dataport entwickelt derzeit eine Online-Service-Infrastruktur (OSI) inklusive eines Moduls für das Antrags- und Fallmanagement (AFM), die genau auf die Anforderungen, die sich aus dem OZG ergeben, abzielt und mit der eine zügige Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen wie auch für Bürgerinnen und Bürger ermöglicht wird. Durch einen weiteren Ausbau und Betrieb zusammen mit den Dataport-Trägerländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt können durch OSI und AFM Synergieeffekte erzielt und die Umsetzung des OZG durch gegenseitige Übernahme fertig entwickelter Lösungen erheblich beschleunigt werden („Einer für alle-Prinzip“). Dataport unterstützt die gegenseitige Übernahme durch den Betrieb einer OZG-Geschäftsstelle. Dort wird u.a. eine Liste der geplanten, in Umsetzung befindlichen und bereits realisierten Leistungen inkl. Ansprechpersonen für die Trägerländer geführt sowie regelmäßig der Senatorin für Finanzen berichtet. Bestehende Basiskomponenten wie u.a. die Portale service.bremen.de, www.bremerhaven.de und die Governikus Komponenten (Autent und GMM) können in OSI integriert werden.

Im Einzelnen ist folgendes Maßnahmenpaket für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen erforderlich:

1. Landesweite Umsetzung und fortlaufende Optimierung der Digitalisierung der rund 140 OZG-Verwaltungsleistungsbündel für Unternehmen mit ca. 1.400 zugeordneten Einzelleistungen, die in die Vollzugskompetenz der Landes- oder Kommunalebene fallen.
2. Einrichtung einer Stelle beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für das Schnittstellenmanagement im Zuge der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen für Unternehmen.
3. Unterstützung der Ressorts durch projektbezogene Finanzmittel für die jeweiligen fachspezifischen Digitalisierungsumsetzungsprojekte.
4. Begleitung der Entwicklung und Einführung eines bundesweit einheitlichen Unternehmenskontos im Rahmen eines von Bremen geleiteten Koordinierungsprojekts des IT-Planungsrates.
5. Mitarbeit bei der Umsetzung des OZG auf Ebene des IT-Planungsrates insbesondere im Themenfeld Unternehmensführung und –entwicklung.
6. Durchführung des TOP10-Prozesses zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen entsprechend der bremenspezifischen Prioritäten.
7. Einrichtung und Betrieb der Online-Service-Infrastruktur (OSI) für die Freie Hansestadt Bremen durch Dataport AöR.

Mit den Maßnahmen sind die folgenden Projektrisiken verbunden:

Kostenrisiko:

Die Kosten der OZG-Umsetzung und zugehörigen OSI-Einführung können derzeit nur grob auf Basis von Erfahrungswerten abgeschätzt werden. Insofern besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Kosten von den Schätzkosten abweichen.

Maßnahme: Ein entsprechendes Kostencontrolling wird im Rahmen der Umsetzungssteuerung etabliert, so dass mit steigender Erfahrung in der OZG-Umsetzung eine verbesserte Kostenprognose ermöglicht wird, um frühzeitig Fehlentwicklungen zu erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Zeitrisiko:

Es ist ein sehr großer Umfang an Verwaltungsleistungen bis 2022 zu digitalisieren. Auch wenn Sollprozesse und Datenmodell arbeitsteilig zwischen den Ländern entwickelt werden, so ist dennoch eine entsprechende Umsetzung in Bremen zu vollziehen. Daher besteht das Risiko, nicht alle Leistungen fristgerecht zu digitalisieren. Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, sowohl verwaltungs- als auch dienstleisterseitig, ist die Ausgangslage erschwert.

Maßnahme: Der vorgeschlagene Lösungsweg optimiert die Umsetzung hinsichtlich der Geschwindigkeit (OSI-Plattform) und Nutzerorientierung (prioritäre Leistungen zuerst). Im Rahmen der Umsetzungssteuerung wird ein Maßnahmencontrolling aufgebaut, um den Umsetzungsfortschritt zu überwachen und mit steigender Erfahrung verbesserte Fortschrittsprognosen erstellen sowie ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Qualitätsrisiko:

Ziel der OZG-Umsetzung ist die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen entsprechend der Nutzerbedürfnisse, so dass die digitalen Angebote zu einem spürbaren Nutzen führen und eine entsprechende Nutzungsfrequenz erfahren. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass Leistungen am Nutzerbedarf vorbei digitalisiert werden.

Maßnahme: Mit dem TOP10-Prozess erfolgt bereits bei der Bestimmung der Abarbeitungsreihenfolge die Nutzereinbindung, um dem Risiko der Digitalisierung vorbei am Nutzerbedarf entgegenzuwirken. Bei der Digitalisierung der Leistungen erfolgt darüber hinaus die Orientierung am Nutzerbedarf durch entsprechende Methoden (z.B. Design Thinking) im Rahmen der Digitalisierungs- und Themenfeldlabore bzw. Workshops. Die Entwicklung der Lösung erfolgt agil, so dass fortlaufend eine Rückkoppelung mit den Nutzerinnen und Nutzern stattfindet und ggf. Anpassungen/Richtungswechsel vorgenommen werden können.

Ein weiteres Qualitätsrisiko wird durch die beschriebene Nutzereinbindung ausgelöst. Einerseits besteht das Risiko, dass keine ausreichende Bereitschaft der Leistungsempfängerinnen und -empfänger zur Beteiligung im Digitalisierungsprozess vorhanden ist und andererseits können die Nutzeranforderungen tiefgreifende Veränderungen auf Verwaltungsseite auslösen, für die die Bereitschaft zur Umsetzung innerhalb der Verwaltung gegeben sein muss.

Maßnahme: Die Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer wird über die Kooperation mit der Handwerkskammer, der Handelskammer und den Unternehmensverbänden sichergestellt.

Die fortlaufende Einbindung der Ressorts in die Veränderungsprozesse erfolgt über den Transformationsrat sowie jeweils unmittelbar über die Umsetzung durch das Fachressort und deren Beteiligung an entsprechenden Laboren und Workshops. Zudem erfolgt eine Einbindung des AFZ in den Veränderungsprozess, um dort entsprechendes Wissen bei den Multiplikatoren aufzubauen.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Dataport-Trägerländern birgt das Risiko unterschiedlicher Interessenlagen in sich.

Maßnahme: OSI ist architektonisch entsprechend flexibel gestaltet, so dass Leistungsangebote der anderen Länder zwar einfach übernommen werden können, aber zugleich genügend Anpassungsmöglichkeiten für das jeweilige übernehmende Land vorhanden sind. Zugleich wird z.B. im Rahmen des Koordinierungsprojekts „Unternehmenskonto“ eine Konsolidierung der Interessenlagen herbeigeführt.

Daneben werden die Belange der bestehenden - und bewährten - digitalen Infrastruktur (EGVP/OSCI-Standard) im Bereich der Justiz (z.B. für den Austausch mit dem Handels- oder Schiffsregister) berücksichtigt.

C. Alternativen

Eine Alternative zur Beteiligung Bremens an der Umsetzung des OZG besteht aufgrund der bundesgesetzlichen Verpflichtung nicht.

Bei OSI handelt es sich um eine von Dataport für die Trägerländer entwickelte Infrastruktur, die bereits in der Freien und Hansestadt Hamburg eingesetzt wird und deren Mitnutzung durch die Freie Hansestadt Bremen zu Synergieeffekten führt. Das Antrags- und Fallmanagement wird ebenfalls bereits in Hamburg und Schleswig-Holstein eingesetzt.

OSI ist nicht nur für die Unternehmensleistungen geeignet. Auch alle Leistungen für Bürgerinnen und Bürger können darüber angeboten werden. Mit Hilfe von OSI können Leistungen, die Hamburg und Schleswig-Holstein auf Basis von OSI entwickeln, einfach übernommen werden.

Eine Alternative zu OSI ist nicht vorgesehen. Entsprechende Maßnahmen würden zu einer doppelten Infrastruktur für die Umsetzung von Verwaltungsleistungen in Norddeutschland führen. Stattdessen soll eine Beteiligung an einer gemeinsamen Infrastruktur erfolgen – die bremischen Interessen werden durch die Integration der entsprechenden Anforderungen in OSI gewahrt.

Der Aufbau einer eigenen Infrastruktur würde für das Land Bremen zu erheblichen Projektverzögerungen führen – der zeitliche Rahmen (Ende 2022) für die Umsetzung des OZG könnte nicht gehalten werden. Zudem widerspräche dieses Vorgehen der Verabredung der Dataport-Trägerländer, bei der OZG-Umsetzung zusammenzuarbeiten.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Prozess- und Umsetzungssteuerung der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen für Unternehmen ist ab April 2019 mit jährlichen Kosten von ca. 250.000 Euro für 4 VZÄ (ehem. gehobener Dienst) zu rechnen, für die Schwerpunktstelle bei SWAH mit ca. 77.000 Euro p.a. (ehem. höherer Dienst).

Zur projektbezogenen Unterstützung der Ressorts und Bremerhaven ist ab 2020 mit einem durchschnittlichen Mittelbedarf in Höhe von $10 \cdot 0,5$ VZÄ (ca. 300.000 Euro p.a.) zu rechnen. Die Mittelverteilung ist abhängig von der Anzahl der Leistungen, der Komplexität und dem damit verbundenen Aufwand. Ab 2023 sind diese Mittel für eine kontinuierlich rollierende fachliche Weiterentwicklung und fortlaufende Optimierung

der digitalen Verwaltungsleistungen erforderlich.

Zur Beratungsunterstützung und technischen Umsetzung der Projekte (Entwicklung von Apps, Webservice-Schnittstellen, Web-Formularen etc.), in der Regel durch Dataport, ist ab 2020 mit einem jährlichen Finanzierungsbedarf von geschätzten 400.000 Euro p.a. zu rechnen. Ab 2023 sind diese Mittel für eine kontinuierlich rollierende technische Weiterentwicklung und Optimierung der digitalen Verwaltungsleistungen erforderlich.

Für OSI ist mit Betriebskosten für Bremen und Bremerhaven zusammen für die Jahre 2020 und 2021 von jeweils 900.000 Euro p.a. (500.000 Euro Betriebskosten + 400.000 Euro Support und Weiterentwicklung) sowie für den laufenden Betrieb ab 2022 mit ca. 600.000 Euro p.a. zu rechnen. Die Betriebskosten teilen sich die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Bremen – dabei gibt es gemeinsame Bestandteile, die durch die Anzahl der Auftraggeber (zur Zeit 4) geteilt werden, und Bestandteile, die aufwandsgerecht zugeordnet werden (d.h., Bremen zahlt wegen seiner geringeren Bevölkerungsgröße weniger als die anderen). Für 2019 wird aufgrund der Einführungsphase und der notwendigen Integration in die vorhandene Infrastruktur mit Kosten in Höhe von ca. 1.270.000 Euro gerechnet. Auch die Investitionskosten werden zwischen den OSI-Auftraggebern geteilt. Anteile insbesondere aus Hamburg und Schleswig-Holstein, die schon beauftragt sind, werden nicht nachträglich von Bremen mitfinanziert. Es handelt sich hier um geplante Neuerungen, die allen Auftraggebern zugutekommen. Der Anteil Bremens liegt für 2019 insgesamt bei 16% (Betrieb: 7,4%, Entwicklung Basisdienste 12,5 %, Entwicklung OSI-Plattform 25%). Für AFM ist mit 300.000 Euro für 2019 und jeweils 260.000 Euro p.a. ab 2020 zu rechnen. Ein konkretes Angebot wird für April 2019 erwartet.

Für 2019 ist somit mit Mehrkosten in Höhe von 1.807.705 € zu rechnen, die produktplanintern aus Einsparungen im PPL 96 gedeckt werden. Die Beträge von 2.187.000 € für 2020 und 2021 sind nicht im Rahmen der Orientierungswerte der aktuellen Finanzplanung gedeckt. Zur Finanzierung der Maßnahme ist daher in den Jahren 2020ff. eine Vorabdotierung notwendig. Die Senatorin für Finanzen weist

darauf hin, dass in diesen Haushaltsjahren im Haushalt des Landes bereits Vorbelastungs-/Vorabdotierungsbeschlüsse des Senats im Umfang von jeweils 49,6 Mio. € in 2020 und 2021, 55,7 Mio. € in 2022 sowie 21,1 Mio. € in 2023 bestehen (Stand: 28.01.2019). Die jetzt beantragte Vorabdotierung wird diesen Stand weiter erhöhen.

Zusammenfassung:

Finanzmittel OZG Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen				
	2019	2020	2021	2022 ff.
Umsetzungsprozesssteuerung	180.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Stelle SWAH	57.750 €	77.000 €	77.000 €	77.000 €
Projektmittel Ressorts incl. BHV	-	300.000 €	300.000 €	300.000 €
IT-Umsetzung i.d.R. bei DP	-	400.000 €	400.000 €	400.000 €
OSI	1.270.000 €	900.000 €	900.000 €	600.000 €
AFM	300.000 €	260.000 €	260.000 €	260.000 €
Summe	1.807.750 €	2.187.000 €	2.187.000 €	1.887.000 €

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen ergibt sich aus der Betrachtung der erweiterten Wirtschaftlichkeit (Nutzwertanalyse) aufgrund der Umsetzung einer bundesgesetzlichen Verpflichtung.

Gender-Prüfung

Die Durchführung der Maßnahmen betrifft Frauen und Männer gleichermaßen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die Einrichtung und den Betrieb der Online-Service-Infrastruktur (OSI) bei Dataport als technische Voraussetzung für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.
2. Der Senat beschließt die Umsetzung der Digitalisierung aller OZG-Leistungen für Unternehmen.
3. Der Senat beschließt, die Ressorts bei der Digitalisierung ihrer jeweiligen Verwaltungsleistungen finanziell und durch Bereitstellung von Querschnittskomponenten sowie der Übertragung von Lösungen anderer Bundesländer, die im Rahmen des bundesweiten OZG-Umsetzungsprozesses entstehen, zu unterstützen.
4. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, durch Einrichtung einer Stelle, das Schnittstellenmanagement im Zuge der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen für Unternehmen sicherzustellen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die finanziellen Bedarfe für das Haushaltsjahr 2019 aus dem Produktplan 96 IT-Budget der FHB zu decken.
6. Der Senat stimmt der Vorabdotierung der Mittel im Haushalt des Landes für die Maßnahmen in Höhe von 2,187 Mio. € in den Jahren 2020 und 2021 sowie im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung ab 2022 in Höhe von 1,887 Mio. € zu.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 und der Fortschreibung der Finanzplanung ab 2022 sowie bei einer Fortschreibung der Verstärkungsmittel im Handlungsfeld „Digitale Verwaltung und Bürgerservice“ die Maßnahme prioritär zu berücksichtigen. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige weitere Vorabdotierungen den Spielraum für weitere Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.

Anlagen:

Übersicht Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Nutzwertanalyse)

Tab. 1: Projekt- und Betriebskostenübersicht "Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen" *)

in €

	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022 ff.	Insgesamt 2019 - 2022
Projektkosten (investiv)					
Umsetzungsprozesssteuerung	180.000	250.000	250.000	250.000	930.000
Schwerpunktstelle (SWAH)	57.750	77.000	77.000	77.000	288.750
Projektmittel Ressorts incl. BHV		300.000	300.000	300.000	900.000
IT-Umsetzung, i.d.R. bei Dataport		400.000	400.000	400.000	1.200.000
Online-Service-Infrastruktur (OSI)	1.270.000				1.270.000
Antrags- und Fallmanagement (AFM)	300.000				300.000
Projektkosten insgesamt	1.807.750	1.027.000	1.027.000	1.027.000	4.888.750
Betriebskosten					
Technischer Betrieb OSI		900.000	900.000	600.000	2.400.000
Technischer Betrieb AFM		260.000	260.000	260.000	780.000
Betriebskosten insgesamt	0	1.160.000	1.160.000	860.000	3.180.000

*) Auf die Darstellung einer monetären Wirtschaftlichkeit wird vor Projektbeginn verzichtet. Die Durchführung der Maßnahme führt zu einer erhöhten Qualitätsverbesserung der Aufgabenwahrnehmung (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 Q, s. Tab. 2) und zu einer Steigerung des externen Nutzens (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 E, s. Tab. 2).

Tab. 2: Nutzwertanalyse "Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen" 1)

	Gewichtung	Bewertung	Punktzahl	Begründung
Qualitativ strategische Bedeutung				
1 Bedeutung für die IT-Strategie "Verwaltung 4.0" der FHB	10	10	100	Die erforderlichen Digitalisierungsmaßnahmen können nur mit der vorgeschlagenen Projektorganisation und dem Einsatz der OSI-Plattform fristgerecht (Ende 2022) umgesetzt werden. Die Maßnahme wird durch das OZG erzwungen.
2 Nachnutzung bereits vorhandener Technologien	10	10	100	Die bremschen Infrastrukturkomponenten sind Bestandteil von OSI bzw. werden es. Dieselbe Software wird in HH, SH, ST und B (!) eingesetzt. OZG-Leistungen, die durch ein beteiligtes Land umgesetzt werden, stehen den anderen zur Nachnutzung zur Verfügung.
3 Plattform-/Herstellerunabhängigkeit	10	8	80	Es wird eine Infrastruktur aufgebaut, die für den Einsatz in der Verwaltung optimiert ist. Plattformunabhängigkeit ist ein Ziel von Dataport und seinen Trägern. Diese bezieht sich auf Hardware, Software, Standard- und Infrastrukturssoftware.
4 Qualitätszuwachs bei der Aufgabenentwicklung	15	10	150	Durch die OZG-Umsetzung und den Einsatz von OSI werden die betreffenden Verwaltungsleistungen online unterstützt. Die Interaktion mit der Verwaltung wird einfacher und schneller. Unternehmen (sowie bezogen auf OSI auch Bürgerinnen und Bürger) sowie die Ämter werden erheblich entlastet. Die Digitalisierungsprojekte werden durch die steuernde Leistelle und die Umsetzungsbündelung bei Dataport effektiver durchgeführt.
5 Verkürzung der Durchlaufzeit	15	10	150	Durch digitalisierte Prozesse sind erhebliche Prozessbeschleunigungen möglich.
6 Einheitliches Verwaltungshandeln	5	10	50	Mit der Umsetzung wird die bundesweite Arbeitsteilung verwirklicht: Leistungen, die andere Länder bzw. der Bund entwickeln können übernommen und müssen mit der OSI-Plattform nur einmal bei Dataport für ganz Norddeutschland umgesetzt werden. Die Digitalisierungsleitstelle stellt ein ressortübergreifend einheitliches Vorgehen innerhalb der Digitalisierungsprojekte sowie eine föderale Rückkoppelung über den IT-Planungsrat bei Verwaltungsleistungen für Unternehmen sicher.
7 Imageverbesserung	5	10	50	Unternehmen honorieren die Digitalisierung der Verwaltung. Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter schätzen eine modernisierte Verwaltung.
8 Informationsbereitstellung f. Entscheidungsträger/Controlling	15	6	90	Die Digitalisierungsleitstelle kann besser über Projektstände etc. kommunizieren und es kann ein Controlling über den Digitalisierungsfortschritt der Verwaltungsleistungen mit OSI aufgebaut werden.
9 Attraktivität der Arbeitsbedingungen	10	10	100	Es kommt zu erheblichen Verbesserungen in allen Verwaltungsbereichen, weil z.B. manuelle Erfassungen von Anträgen und Nachweisen entfallen und Freiräume für zielgenaue Beratung und bessere Sachbearbeitung entstehen.
10 Qualifikationssicherung/-erweiterung	5	10	50	Know-How-Austausch sowohl in IT- wie auch in Fachfragen innerhalb und außerhalb der Digitalisierungsleitstelle und in Richtung des IT-Planungsrates.
Insgesamt	100	94	920	
Ergebnis WIBE Q			92	

Externe Effekte

- | | |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A. Wer sind meine Kunden? | Unternehmen, die in Bremen Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen (über OSI auch alle Bürgerinnen und Bürger die in Bremen Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen) |
| B. Was wollen meine Kunden? | Schnelle, rechtssichere Bearbeitung, bzw. sogar gar keine Bearbeitung durch Entfall von einzelnen Anträgen |
| C. Welche technische Ausstattung haben meine Kunden? | PC, Notebook, Tablet, Smartphone, Branchensoftware/Fachverfahren, EC oder Kreditkarte, nPA (zunehmend) |
| D. Welche Nutzungsintensität des Angebotes ist zu erwarten? | jedes Unternehmen nimmt mehrmals im Jahr die Leistungen der Verwaltung in Anspruch; je nach Geschäftslage und Branchen durchaus in hoher Frequenz |

1 Dringlichkeit aus Nachfrage(intensität)	10	8	80	Lange Bearbeitungszeiten und ineffiziente Prozesse sind aus Sicht der Unternehmen dringend zu vermeiden, die Verwaltung muss digitalisiert werden. Ohne die technische und organisatorische Infrastruktur werden die Ziele nicht erreicht.
2 Realisierung eines einheitlichen Zugangs	10	10	100	Ein interoperables Servicekonto, das bundesweit einheitlich ist, sowie einheitliche Online-Verfahren werden geschaffen. Ein einheitliches Projektvorgehen wird sichergestellt.
3 Erhöhung der Verständlichkeit und Transparenz	5	8	40	Die digitalen Angebote sind geeignet, die Verständlichkeit und Transparenz des Verwaltungshandelns zu erhöhen. Eine übergreifende Steuerung und Kommunikation erhöht die Transparenz im Digitalisierungsprozess.
4 Hilfefunktion zur Unterstützung des externen Kunden	5	8	40	Supportfunktionen, Plausibilitätsprüfungen schon bei der Dateneingabe/-übertragung, einheitliche und verständlichere Fehlermeldungen
5 Nutzen durch die zeitnahe und vollständige Verfügbarkeit der Infor	10	8	80	keine Wartezeiten zur Antragstellung, erhöhte Transparenz des Verwaltungshandelns, bessere Kommunikation, besseres Controlling
6 Wirtschaftlicher Nutzen für die Kunden	25	6	150	Einsparung an Zeit
7 Folgewirkungen für den Kommunikationspartner	10	8	80	einheitlicheres Erscheinungsbild der unterschiedlichen Antragsverfahren, geringer Anpassungsaufwand für Authentifizierung (z.B. mit dem interoperablen Servicekonto), eine Anmeldung für viele Verwaltungsverfahren
8 Auswirkung der Beschleunigung von Verwaltungsentscheidungen f	10	10	100	erhebliche Verkürzung der Prozesszeit, da Sofort erledigungen ohne Medienbruch möglich
9 Verbesserung/Erweiterung des Dienstleistungsangebotes	5	8	40	deutliche Verbesserung des Dienstleistungsangebotes durch die Digitalisierung
10 Nachnutzung von Projektergebnissen	10	10	100	Methode vielerorts in Behörden und in der Wirtschaft wiederverwendbar
Insgesamt	100	84	810	
Ergebnis WIBE E			81	

=> IT-Maßnahme kann durchgeführt werden